

Sachbericht 2023

Soziale Schuldnerberatung



Foto: Maren Fuhst / Diakonieverband Hannover-Land

Diakonieverband Hannover-Land, Diakonisches Werk
Geschäftsführung: Jörg Engmann | Sandra Heuer
Geschäftsstelle in Ronnenberg
Am Kirchhofe 4 B | 30952 Ronnenberg
Telefon: 05109 5195-42 | Telefax: 05109 5195-79
diakonieverband.hannover-land@evlka.de

Inhalt

1. Einleitende Worte	2
2. Ausgangssituation, Rahmenbedingungen und Zugang der Ratsuchenden.....	3
3. Angebot, Leistungen und erreichte Zielgruppen	4
4. Kooperationspartner*innen	6
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	6
6. Besonderheiten der einzelnen Beratungsstellen vor Ort	7
6.1 Barsinghausen und Springe	7
6.2 Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze	7
6.3 Laatzen, Hemmingen, Pattensen	7
6.4 Ronnenberg	8
6.5 Wunstorf und Neustadt am Rbge.	8
6.6 Schuldenprävention / BiF Budget im Fokus	8
7. Schlussfolgerungen	9

1. Einleitende Worte

Die Soziale Schuldnerberatung ist ein unverzichtbares Instrument zur Unterstützung von Menschen in finanziellen Notlagen. Aktuelle Daten verdeutlichen die Dringlichkeit dieser Dienstleistungen: In Deutschland sind laut SchuldnerAtlas 2023 etwa 5,65 Millionen Bürger überschuldet, was einem Anteil von 8,15 % der Bevölkerung entspricht. In der Region Hannover ist die Lage noch gravierender, mit einer Überschuldungsquote von 8,51 %, was über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Schuldnerquote bei der Altersgruppe der unter 30jährigen ist erstmalig seit 2013 wieder angestiegen und diese Entwicklung wird auf die steigende Nachfrage nach Ratenkrediten und nach „Buy now, pay later“-Angeboten zurückgeführt. Dieser Trend lässt sich rückblickend auf das Berichtsjahr auch durch unsere Erfahrungen aus der Beratungspraxis bestätigen.

An dieser Stelle haben wir im Sachbericht des vergangenen Jahres bereits auf die Auswirkungen der gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiepreiskosten hingewiesen. Dieser Trend zeigte sich innerhalb der Beratungsprozesse im vergangenen Jahr regelmäßig: Die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten vieler Menschen sind zunehmend eingeschränkt und das hat zur Folge, dass Verbindlichkeiten zugunsten der Existenzsicherung nicht mehr bezahlt werden können. Gleichzeitig weist der SchuldnerAtlas Deutschland 2023 darauf hin, dass die „Konsumlust der Bürger wieder wächst“ und dies langfristig zu finanzieller Überforderung der Privathaushalte führen könne – darum rechnen entsprechende Analysten mit steigenden Fallzahlen bereits „in den kommenden Monaten“.

In unseren Beratungsstellen ist kein Abwärtstrend der Überschuldungsquote spürbar. Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt konstant hoch und ist kaum zu bewältigen, so dass Wartezeiten bis zum Beratungsbeginn in Kauf genommen werden müssen. Für das zurückliegende Jahr ist zu erwähnen, dass Personalveränderungen Auswirkungen auf die Fallzahlen der Beratungsstellen hatten. Gleichzeitig ist der Trend der letzten Jahre wiederum zu bestätigen: Die multiplen Problemlagen der ratsuchenden überschuldeten Personen sind z.T. so massiv, dass der Schuldnerberatungsprozess erschwert ist.

Eine weitere Herausforderung wird zunehmend deutlich: Vereinbarte Termine, häufig auch Termine für eine Erstberatung, werden oft nicht wahrgenommen und auch zuvor nicht abgesagt, obwohl der Termin für ein erstes Beratungsgespräch zuvor mündlich mit den Ratsuchenden abgestimmt und von Seiten der Beratungsstelle schriftlich bestätigt wird – und trotzdem: Die Zuverlässigkeit scheint zu sinken. Nicht selten melden sich die Ratsuchenden nach dem verpassten Termin und fragen nach erneuter Terminvereinbarung.

Angesichts dieser Entwicklung ist der Ausbau der Schuldnerberatung unerlässlich. Die vorhandenen Kapazitäten reichen oft nicht aus, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Beratungseinrichtungen müssen verstärkt und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, um eine flächendeckende und effektive Unterstützung sicherzustellen. Nur so kann verhindert werden, dass noch mehr Menschen in die Schuldenfalle geraten und langfristig sozial ausgegrenzt werden.

2. Ausgangssituation, Rahmenbedingungen und Zugang der Ratsuchenden

Der Diakonieverband Hannover-Land bietet Menschen in besonderen und schwierigen Lebenssituationen Rat und Unterstützung an. Es werden wesentliche diakonische Aktivitäten in den Kirchenkreisen Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg durchgeführt. Der Verband ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Verwaltungssitz und die Geschäftsstelle in Ronnenberg.

Die Soziale Schuldnerberatung ist ein Arbeitsfeld des Diakonieverbandes Hannover-Land. Die Beratungsstellen befinden sich in den Kirchenkreisen Burgdorf, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg. Zum Beratungsgebiet gehören damit die Kommunen:

- Barsinghausen
- Burgdorf
- Gehrden
- Hemmingen
- Laatzen
- Lehrte
- Neustadt am Rübenberge
- Pattensen
- Ronnenberg
- Sehnde
- Springe
- Uetze
- Wennigsen
- Wunstorf

Die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden erfolgt telefonisch, persönlich oder per E-Mail. Die Erreichbarkeiten der Sozialen Schuldnerberatungsstellen werden im Internet und durch Flyer kommuniziert. Sprechzeiten werden auch über die jeweiligen Anrufbeantworter mitgeteilt. Nach der ersten Kontaktaufnahme erfolgt nach Terminvereinbarung ein Erstgespräch. In der Regel finden Beratungen als persönliche Einzelfallberatungen statt, diese können bei Bedarf durch telefonische oder digitale Angebote ergänzt werden. Terminabsprachen erfolgen individuell und bedarfsgerecht, so dass auch u.a. auch für Berufstätige eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Alle Beratungsstellen sind gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar. Für mobilitätseingeschränkte Personen im ländlichen Bereich gibt es zum Teil Räumlichkeiten in den Außenstellen. In Ausnahmefällen werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Sozialen Schuldnerberatungsstellen des Diakonieverbandes Hannover-Land sind durch das Land Niedersachsen als gemeinnützige Insolvenzberatungsstellen anerkannt (gem. §3 Abs. 1 Nds. AG InsO) und erbringen ihre Leistungen unentgeltlich.

3. Angebot, Leistungen und tatsächlich erreichte Zielgruppen

Die Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Hannover-Land ist ein Hilfeangebot für Menschen in Überschuldungssituationen und für Menschen, die von Überschuldung bedroht sind, sowie für deren Angehörige. Schuldnerberatung ist ganzheitliche Soziale Arbeit, die Ver- und Überschuldeten nachhaltig dabei hilft, wieder selbständig und eigenverantwortlich ihre finanziellen Verhältnisse und ihre psychosoziale Stabilität wiederzuerlangen.

Unser Beratungsangebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Informationen über Rechte und Pflichten von Schuldner*innen
- Ausstellen von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten nach § 903 Abs. 1 ZPO
- Prüfung von Forderungen
- Hilfe bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Haushaltsplan-/Budgetberatung
- Erarbeitung von individuellen Lösungsmodellen zur Entschuldung
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Insolvenzberatung/Vorbereitungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren/begleitende Beratung im Verfahren
- Präventionsarbeit
- Weitervermittlung an andere Beratungsstellen.

Durch die Sozialen Schuldnerberatungsstellen des Diakonieverbandes Hannover-Land wurden im vorliegenden Berichtszeitraum **571 Personen** in einem längeren Beratungsprozess begleitet. Davon waren **274 Personen weiblich** und **297 Personen männlich**.

Von den beratenen Personen hatten **445 Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit**, während **126 Personen anderen Nationalitäten** angehörten. Noch immer erschweren z.T. sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede den Beratungsprozess.

Abgeschlossene Fälle im Jahr 2023

Außergerichtliche Einigung	32
Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt	103
Regelinsolvenzverfahren beantragt	7
Weitervermittlung	6
Abbruch	96
Sonstiges	34
Gesamtzahl	278

Im Jahr 2023 hat ein Beratungsprozess vom **Beginn bis zum Abschluss im Durchschnitt 562 Tage** gedauert. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir erläutert, dass verschiedene Faktoren Einfluss auf die Dauer der Beratungsprozesse haben. Einer dieser Faktoren ist u.a. der z.T. erheblich

hohe Hilfebedarf vieler Ratsuchender, so dass wir auch im Jahr 2023 alle 278 abgeschlossenen Fälle entsprechend kategorisiert haben, um diesen Sachverhalt besser abbilden zu können:

Hilfebedarfsgruppe 1	Hilfebedarfsgruppe 2	Hilfebedarfsgruppe 3	Hilfebedarfsgruppe 4
Ratsuchende mit Informationsbedarf und sehr hohem Selbsthilfepotential	Ratsuchende mit übersichtlicher Gläubigeranzahl (bis 5 Gläubiger) und hohem Selbsthilfepotential; Beratungsaufwand gering	Ratsuchende mit mittlerer Gläubigeranzahl (6-10 Gläubiger) oder eingeschränktem Selbsthilfepotential, mittlerer Beratungsaufwand	Ratsuchende mit hoher Gläubigeranzahl (ab 11 Gläubiger) oder komplexen Gläubigerverhältnissen, Selbsthilfepotential vorhanden; Beratungsaufwand gering bis mittel; Verwaltungsaufwand hoch bis sehr hoch oder Ratsuchende mit ausgeprägter psychosozialer Problematik und hohem Beratungsaufwand
Zeitaufwand ca. 3 Std.	Zeitaufwand ca. 5 Std.	Zeitaufwand ca. 10 Std.	Zeitaufwand ca. 20 Std.
38 (14%)	52 (19%)	94 (34%)	94 (34%)

Die Tabelle zeigt, dass im zurückliegenden Jahr der überwiegende Anteil der Ratsuchenden, nämlich **68% der Fälle**, einen **mittleren bis hohen Beratungsaufwand** erforderten, das entspricht **188 Personen**.

90 der beratenen Personen waren **unter 30 Jahre** jung, während **104 Personen** bereits **über 60 Jahre** waren.

Zusätzlich zählten die Beratungsstellen für das Jahr 2023, neben den statistisch erfassten o.g. Beratungsfällen, **743 Kurzberatungskontakte**, die entweder persönlich, telefonisch oder per E-Mail stattfanden.

Weiterhin verzeichnen wir Anfragen von (ehemals) Kleinselbstständigen. Der Anteil der Ratsuchenden mit einer psychischen Erkrankung ist konstant hoch. Viele werden von Familienmitgliedern, einer rechtlichen Betreuungsperson oder einer anderen Beratungsstelle in die Schuldnerberatung begleitet.

Insgesamt haben unsere Beratungsstellen **240 Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten** (§ 903 Abs. 1 ZPO) im Jahr 2023 ausgestellt. 138 Bescheinigungen wurden Menschen ausgestellt, die sich nicht in einem laufenden Beratungsprozess befanden.

4. Kooperationspartner*innen

Die Kooperationspartner*innen haben sich 2023 nicht verändert. Durch die Zugehörigkeit zum Diakonieverband Hannover-Land sind wir weiterhin in ein starkes Netzwerk anderer Fachdienste eingebunden, hier sind v.a. zu nennen: Die Kirchenkreissozialarbeit, die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit, RE_StaRT. Die Soziale Schuldnerberatung profitiert hier von kurzen Wegen und Erreichbarkeiten.

Wir kooperieren mit den jeweiligen Jobcentern der Region Hannover vor Ort.

Weiter arbeiten wir mit den zuständigen Amts- und Insolvenzgerichten, Vollstreckungsbehörden und den jeweiligen Kommunen vor Ort zusammen.

Je nach Anlass arbeiten die Schuldnerberater*innen mit einer weiteren Vielzahl von Trägern und Einrichtungen zusammen, die hier gar nicht alle abschließend benannt werden können: Die Pflegestützpunkte der Region Hannover, die Ehe- und Lebensberatungsstellen, das Projekt RoSe, Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, der Sozialpsychiatrische Dienst und viele weitere mehr.

Zusätzlich sind die Mitarbeitenden der Sozialen Schuldnerberatung auf regionaler Ebene in unterschiedlichen sozialen Arbeitskreisen aktiv.

Durch unser Engagement im Bereich der präventiven Schuldnerberatung kooperieren wir mit verschiedenen allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Träger*innen der Jugendberufshilfe innerhalb des Umlandes von Hannover.

5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Auch im zurückliegenden Jahr hat die Soziale Schuldnerberatung gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten die aktuellen Datenschutzerfordernungen weiter optimiert. Es handelt sich hier um einen fortlaufenden Prozess, der ständig mitgedacht und an aktuelle Gegebenheiten und Fragestellungen angepasst wird.

Die juristische Fachberatung der Sozialen Schuldnerberatungsstellen ist weiterhin durch die Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (FSB) gesichert. Die fachliche Beratung wird entweder in Form der Teilnahme an Fachveranstaltungen oder durch die Inanspruchnahme der Einzelfallberatung bei rechtlichen oder methodischen Problemen bei der Bearbeitung schwieriger Fälle genutzt. Weitere Informationen über das Dienstleistungsangebot des FSB lassen sich im Internet unter www.fsb-bremen.de finden.

Durch die Einbindung in das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN) sind regelmäßig vielfältige Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten gegeben, die von den Schuldnerberater*innen auch 2023 genutzt wurden.

Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Supervision zur fachlichen Qualitätssicherung der Mitarbeitenden sind intern und extern gegeben und werden regelmäßig wahrgenommen. In internen Fachgruppensitzungen werden anstehende aktuelle Themen bearbeitet und ein fachlicher Austausch ist gewährleistet.

Eine jährliche Auswertung der Abschlussfragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit der Ratsuchenden hat auch im Jahr 2023 stattgefunden. Die Beratungsstellen freuen sich, dass auch in diesem Jahr ein durchweg positives Auswertungsergebnis zu verzeichnen war. Wieder einmal fühlen sich die Beratenden und die Verwaltungsangestellten motiviert, ihre Beratungstätigkeit zukünftig in stabiler hoher Qualität fortzuführen.

6. Besonderheiten der einzelnen Beratungsstellen vor Ort

6.1 Barsinghausen und Springe

Maren Fuhst hat ihre Wochenarbeitszeit ab 2023 auf 32 Wochenstunden für den Bereich Springe und Barsinghausen reduziert. Kerstin Pinnow ist weiterhin für die Verwaltungstätigkeiten zuständig.

Frau Fuhst nimmt regelmäßig am kommunalen Präventionsrat in Barsinghausen teil.

6.2 Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze

Angelika Krack und Elena Veith sind hier weiterhin als Schuldner- und Insolvenzberaterinnen tätig. Die Verwaltungstätigkeiten werden von Frau Susanne Kobusch erledigt.

Die Schuldnerberatung war im Berichtsjahr am Tag der offenen Tür im Rahmen der Woche der Diakonie im September in den Beratungsräumen im Haus der Diakonie beteiligt. Auch bei anderen Aktionen im Rahmen der Woche der Diakonie innerhalb des Kirchenkreises war die Schuldnerberatung beteiligt. Außerdem war die Schuldnerberatungsstelle personell auch beim Stand der Kirchen und des Diakonieverbandes beim Oktobermarkt 2023 in Burgdorf vertreten.

Die Schuldnerberatung ist regelmäßig in der AG Soziales, dem Netzwerktreffen Alleinerziehender und in der Sektor AG vertreten.

6.3 Laatzen, Hemmingen, Pattensen

Bis zum 31.05.2023 war die Beratungsstelle wie in den vergangenen Jahren unverändert besetzt. Ab dem 01.06.2023 hat Sabine Taufmann die Beratungsstelle in Laatzen zugunsten des neuen Projektes „Sozialräumliche Soziale Schuldnerberatung für Senior:innen“ verlassen. Eine zügige Neubesetzung der Stelle war trotz aktiver Suche nicht möglich, so dass Frau Wiebke Peltzer das zweite Halbjahr mit 23,5 Stunden (bis 31.08.), bzw. mit 19,5 Std. (ab 01.09.) als Beraterin in Laatzen allein tätig war.

Ab 01.01.2024 wird die vakante halbe Stelle wiederbesetzt werden können.

Andrea Eggers ist in Laatzen die Verwaltungsmitarbeiterin.

6.4 Ronnenberg

Sabine Taufmann ist in Ronnenberg als Schuldner- und Insolvenzberaterin mit einer halben Stelle tätig. Die Verwaltungstätigkeiten werden von Andrea Eggers erledigt. D.h. personelle Veränderungen fanden hier im Berichtszeitraum nicht statt.

Im Spätsommer ist die Schuldnerberatungsstelle gemeinsam mit anderen Beratungsangeboten des Diakonieverbandes Hannover-Land in die ehemaligen Räumlichkeiten der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen umgezogen. Am 20.09.2023 fand anlässlich des Umzuges ein Tag der offenen Tür in den neuen Büroräumen, Am Weingarten 1 in Ronnenberg, statt.

Die Schuldnerberatungsstelle kooperiert u.a. eng mit dem Sozialberatungszentrum in Ronnenberg.

6.5 Wunstorf und Neustadt am Rbge.

Im 4. Quartal wurde die wöchentliche Arbeitszeit des Schuldner- und Insolvenzberaters Thomas Franzen auf eigenen Wunsch befristet auf 32 Stunden reduziert (bis 12/2023), weitere personelle Veränderungen sind hier nicht zu berichten. Christiane Backhaus ist als Verwaltungsangestellte tätig.

Für das Jahr 2023 sind verstärkte Anfragen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadtverwaltungen Neustadt und Wunstorf nach Schuldnerberatung zu verzeichnen, ggf. auch mit Begleitung der Ratsuchenden durch die Fachkräfte der Verwaltungen.

In diesem Zusammenhang ist für das kommende Jahr geplant, ggf. je eine Schulungsveranstaltung für die Sozialarbeiter*innen der jeweiligen Stadtverwaltungen anzubieten und durchzuführen.

Ebenfalls ist für 2024 ein Austauschtreffen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen der Jobcenter geplant.

Herr Franzen war am 21.11.2023 an der Präsentation der diakonischen Angebote im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf im Rahmen der Kirchenkreissynode beteiligt und hat das Beratungsangebot der Schuldnerberatung für die Mitglieder der Kirchenkreissynode vorgestellt.

6.6 Schuldenprävention / BiF: Budget im Fokus

Sabine Taufmann war bis zum 31.05.2023 in diesem Bereich noch mit 1,5 Std./Woche tätig. Danach hat sie auch diesen Arbeitsbereich aufgrund ihrer Tätigkeit im neuen Projekt „Sozialräumliche Soziale Schuldnerberatung für Senior:innen“ aufgegeben.

Ab April 2023 haben wir für diesen Arbeitsbereich einen neuen Mitarbeiter gewinnen können: Marvin Schulze hat sich zunächst befristet bis 12/2023 in den Arbeitsbereich mit einer halben Stelle einfinden können. Zeitgleich hat er den Zertifikatskurs zum Schuldner- und Insolvenzberater beginnen können. Die Finanzierung der halben Stelle war möglich, weil wir über das Diakonische Werk in Niedersachsen zusätzlich Mittel aus der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ erhalten haben.

Hauptziel der Präventionsveranstaltungen, die in Präsenz und auch digital angeboten werden, ist die Förderung der Finanzkompetenz der Zielgruppe. Inhaltlich gilt es die Vermittlung von finanziellem Grundwissen zu gewährleisten, wobei der vorrangige Schwerpunkt des Präventionsangebotes auf der

nachhaltigen Verbraucherberatung bzw. Verbraucherbildung liegt. Diese beinhaltet mit den Jugendlichen ihr Konsumverhalten zu reflektieren und ggf. zu modifizieren. Zudem werden rechtliche Informationen, entsprechend dem Prinzip durch Aufklärung neue Perspektiven zu eröffnen, vermittelt. Es soll verdeutlicht werden, dass Konsumplanung, wirtschaftliches Verbraucherverhalten, Verzicht und Sparen letztlich mehr Spielräume eröffnet. Die Enttabuisierung des Themas „Schulden“ sowie das Kennenlernen der Zugangswege in die Soziale Schuldnerberatung sind positive Nebeneffekte. Die Hemmschwelle für die jungen Menschen, Unterstützung bei der Sozialen Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen, sinkt, wenn bereits Kontakt im Rahmen von Präventionsveranstaltungen

bestand. Dabei sind Aufklärungen über Risiken bei der Kreditaufnahme, Inanspruchnahme von „Buy now pay later-Angeboten“, Bürgschaften, Geschäften und Schulden im Internet wichtige Themenbereiche. Zudem werden Methoden der Haushaltsplanung vermittelt und auf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen der Gläubiger und Möglichkeiten der Gegenwehr sowie Wege aus der Überschuldung eingegangen.

Die größte Zielgruppe der Schuldenprävention sind Schüler*innen sowie junge Menschen in der Berufsausbildung in der Region Hannover. Hierzu zählen insbesondere Schülerinnen und Schüler der Berufs- und Oberschulen, der Kooperativen Gesamtschulen und Gymnasien. Auch Teilnehmende von Angeboten der Jugendhilfe zählen zu den Adressat*innen. Die Altersspanne beträgt überwiegend 14-24 Jahre.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 29 Schuldenpräventionsveranstaltungen/Workshops durchgeführt. Dadurch wurden 250 junge Menschen mit diesem Angebot erreicht.

7. Schlussfolgerungen

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Schuldnerberatung im Jahr 2023 eine zentrale Rolle in der Unterstützung verschuldeter Personen gespielt hat. Unsere Daten und Erfahrungsberichte belegen eindrucksvoll die Wirksamkeit unserer Maßnahmen: Viele Ratsuchende konnten ihre finanzielle Situation nachhaltig stabilisieren und einen Weg aus der Schuldenfalle finden. Besonders hervorzuheben ist die zunehmende Nachfrage nach Schuldnerberatung, die sich durch wirtschaftliche Unsicherheiten und gestiegene Lebenshaltungskosten erklärt.

Die gestiegene Nachfrage unterstreicht die Bedeutung und Notwendigkeit unserer Arbeit. Die positive Resonanz unserer Klientinnen und Klienten motiviert uns, unsere Beratung kontinuierlich zu verbessern und innovative Lösungsansätze zu entwickeln.

Wir danken allen Partnern und Unterstützern für ihre wertvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Gemeinsam konnten wir vielen Menschen helfen, einen Neuanfang zu wagen und neue

Perspektiven zu gewinnen. Mit Zuversicht und Entschlossenheit blicken wir in die Zukunft und sind bereit, die Herausforderungen, die vor uns liegen, entschlossen anzugehen.

Abschließend bleibt trotzdem der dringende Hinweis, dass der Schuldnerberatung noch immer keine auskömmliche Finanzierung zugrunde liegt. Die Arbeit ist nur durch erhebliche Eigenmittel des Trägers zu gewährleisten.

Erneut hoffen und erwarten wir dringend Verbesserungen in der Grundfinanzierung der Schuldnerberatung.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Burgdorf, den 27.05.2024

gez. Elena Veith

Diakonieverband Hannover-Land, Diakonisches Werk
Soziale Schuldnerberatung
Schillerslager Str. 9 | 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 8973-14
elena.veith@evlka.de

